



Leistungsbeschreibung

zum Vergabeverfahren

Schlosserarbeiten für die DAK-Gesundheit, in der Zentrale
in Hamburg und in der Akademie in Bad Segeberg

1. Ausgangssituation und Zielstellung

Die DAK-Gesundheit gehört zu Deutschlands größten Krankenkassen: Über 5,6 Millionen Menschen schenken uns ihr Vertrauen. Wir unterstützen Sie auf vielfältige Weise, sowohl beim Gesundwerden, als auch beim Gesundbleiben – und das bereits seit über 250 Jahren. Eine hochwertige Versorgung der Versicherten, ausgezeichnete Leistungen und ein umfassender Kundenservice stehen bei der DAK-Gesundheit im Mittelpunkt.

Die DAK-Gesundheit ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Sie unterliegt dem Solidarprinzip. Das heißt: Allen Versicherten stehen die gleichen Leistungen zu; Beitrag, persönliche gesundheitliche Risiken, Eintrittsalter oder Familienstand spielen keine Rolle. Als große bundesweite Kasse gleicht die DAK-Gesundheit intern die unterschiedliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der verschiedenen Regionen Deutschlands aus. Jedes Mitglied der DAK-Gesundheit hat somit, egal wo es wohnt, die gleichen Ansprüche und profitiert von den Diensten und Kenntnissen einer bundesweit agierenden Kasse.

Die Zentrale der DAK-Gesundheit befindet sich im „Nagelsweg 27-31, 20097 Hamburg“. Die Akademie der DAK-Gesundheit befindet sich im „Kastanienweg 4, 23795 Bad Segeberg“. An diesen Standorten fallen jährlich diverse Schlosserarbeiten an. Daher wird mit dem Auftragnehmer ein Rahmenvertrag über die während der Vertragslaufzeit anfallenden Schlosserarbeiten abgeschlossen. Im Folgenden werden die zu erbringenden Leistungen näher definiert.

Da die Leistungen vom jeweiligen Bedarf abhängig sind, ist stets ein Abruf der notwendigen Leistungen durch die DAK-Gesundheit erforderlich. Hierzu wird die DAK-Gesundheit dem Auftragnehmer die zu erbringenden Leistungen, den Ausführungsort und den Ausführungszeitraum mitteilen. Diese Vorgaben sind vom Auftragnehmer zwingend einzuhalten. Ohne einen entsprechenden Abruf durch die DAK-Gesundheit darf der Auftragnehmer keine Leistungen ausführen und erhält daher für solche Leistungen keine Vergütung.

Weiterhin kann die DAK-Gesundheit keine bestimmten Mengen garantieren, die tatsächlich abgerufen werden. Vielmehr wurden die im Preisblatt angegebenen Mengen aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre ordnungsgemäß geschätzt. Eine Abweichung von diesen Mengen (Minder- wie auch Mehrmengen) sind möglich und führen nicht zu einer Preisanpassung oder sonstigen Vertragsänderung.

2. Allgemeine Beschreibung

Gegenstand dieses Vorgangs sind sämtliche Leistungen des Gewerks Schlosser- und Metallbaurarbeiten an Gebäuden, Räumen und sonstigen baulichen Anlagen des Auftraggebers.

Der Vertrag dient der Bedarfsdeckung innerhalb der Vertragslaufzeit mittels Einzelabrufen. Ein Anspruch auf bestimmte Abrufmengen besteht nicht. Die jährlichen Leistungsumfänge werden lediglich grob prognostiziert und können je nach tatsächlichem Bedarf abweichen.

3. Leistungsumfang (funktional beschrieben)

Die Leistungen umfassen insbesondere, jedoch nicht abschließend:

3.1 Materialbeschreibung + Anzahl

- 10 Obentürschließer mit EMR-Gleitschiene Dorma, **oder gleichwertig** (Preisblatt Position 02.001)
- Elektromechanische Feststellung und integrierter Rauchmelder (EMR); Anschlussmöglichkeit für weitere Melder; für Feuer- und Rauchschutztüren geprüft; Türflügelbreite 950–1250 mm; Eingangsspannung 230 V AC +/-10%; Nennspannung 24 V DC, liefern, anpassen sowie fachgerecht montieren, jedoch ohne E-Anschlussarbeiten.
- 04 2-FLG. RS-TÜRELEMENT aus ungedämmten SCHÜCO-Aluminium-Profilen, Serie ADS 65.NI SP, **oder gleichwertig** (Preisblatt Position 02.002)
- Farbe RAL: 9010, bestehend aus einer 2-flg.Tür mit zwei waagerechten Brüstungsriegeln, mit Verglasung aus Verbundsicherheitsglas 8mm, einschl. Riegel-Fallenschloß, vorgerichtet für bauseitigen PZ, innen und außen Aluminium-Türdrücker und Blind-PZ-Rosetten, sechs Aluminium-Rollentürbänder, Standflügel mit Falztreibriegel, absenkbare Bodendichtung,
- Abmessungen: 1.790x2370mm
- 01 T30-1/RS - FORM T30/RS/SD32-1-Brand-/Rauch-/Schallschutztür, Modell 3.00 MSF, **oder gleichwertig** (Preisblatt Position 02.003)
- Mindestens 80% PEFC-zertifiziert TT-PEFC-COC119, Brandschutz nach DIN 4102, T30/RS-Zulassung: Z-6.20-1934, Rauchschutz nach DIN 18095, Schallschutz $R_{w,P}=32\text{dB}$ nach DIN 4109, Klimaklasse II (Prüfklima "b" gemäß DIN EN 1121), Mech. Beanspruchungsgruppe 4 ("E" Extrem) nach DIN EN 1192, Türblatt : Türblattdicke ca. 50mm, gefälzt, für den Innenbereich, Zarge : Zweigeteilte Stahlzarge für nachträglichen Einbau, Laschen-Klemm-Befestigung (Trapezanker), Blech verzinkt/gründiert, Dicke 1,5mm, zerlegt, in Massivwand, Spiegel 40/55mm, Sicke 15/15mm, Spezialdichtung grau, ohne Bodeneinstand,

Maße : BR 1125×2125mm, LD 1061×2093mm, ZF 1091×2108mm, ZAM 1171×2148mm, MW 100mm, TA 1109×2110mm, TF 1083×2097mm, DIN links, Oberfläche : Türblatt: HPL Resopal (PG02) 0,8mm aus Türenkollektion, 9417-60 Snow White Türblattkante Kunststoffkante 3-seitig weiß FORM U

02 2-FLG. T30-STAHLEBLECHTÜR (Preisblatt Position 02.004)

Feuerschutztür T30 H3-2 OD, mit Zulassung, Blechdicke 1,00mm, Flügelteilung asymmetrisch, Universal-Eckzarge für Mauerwerk ohne Bodeneinstand, mit Glasausschnitt im Gehflügel F30 Brandschutz-Klarglas 200x1150mm, zwei Bänder pro Flügel, einschl. Beschlag mit Antipanikschloss Vollpanik, Funktion D, geteilte Nuß mit Riegelkontakt für bauseitigen PZ, (bei 2-flg. Türen Panikfunktion nur im Gehflügel), Drückergarnitur FSU-Form schwarz mit Kurzschild 1050mm, Standflügel-verriegelung mit Panik-Falztreibriegel, Obentürschließer DORMA mit Schließfolgeregler am Standflügel sowie vorgerichtet für einen Drehflügelantrieb DORMA ED 250 **oder gleichwertig**.

Abmessungen: 1.800x2.030mm

50 Türdrücker-Garnitur, Fabrikat: VIELER, **oder gleichwertig** (Preisblatt Position 02.005).

Model: TD, 522 Edelstahl, einschließlich Rundrosette Edelstahl

100 Hilti Brandschutzdichtmasse (Silikon) CFS-S SIL, **oder gleichwertig** (Preisblatt Position 02.006)

Kartusche 310 ml, (Dichtmasse für Bewegung bei Fugen und Rohrdurchführungen mit Brandschutzanforderungen)

3.2 Vorbereitende Arbeiten

- Anfahrt im Hamburger Stadtgebiet sowie zur Akademie in Bad Segeberg
- Schutz und Abdecken von Bodenbelägen, Möbeln, technischen Anlagen und angrenzenden Bauteilen
- Demontage und Rückbau vorhandener Metallbauteile, Türen, Fenster, Beschläge, Verglasungen und Entsorgung
- Öffnen und Wiederherstellen von Bauteilen für Reparatur-, Wartungs- oder Montagezwecke
- Ausbesserung kleinerer Untergrund-, Mauerwerks- oder Befestigungsschäden
- Aufnahme von Bestandsmaßen sowie Prüfung der Einbausituation
- Sicherung von Durchgängen und Fluchtwegen während der Arbeiten

3.3 Herstellung und Montage von Metallbaukonstruktionen

- Herstellung, Lieferung und Montage von Bauelementen aus Stahl, Edelstahl und Aluminium

- Fertigung und Montage von Innentüren und Außentüren aus Stahl- und Aluminiumprofilsystemen
- Herstellung und Montage von Trennwandsystemen und Festverglasungen aus Metallprofilen
- Herstellung und Montage von Fenstern aus zertifizierten Herstellerprofilen
- Anpassungs-, Umbau- und Ergänzungsarbeiten an vorhandenen Türen, Metallfenster, Pfostenriegel- und Metallkonstruktionen
- Lieferung und Montage von Verglasungen entsprechend den jeweiligen Anforderungen an Wärme-, Schall-, Brand- oder Einbruchschutz Installation von Obentürschließern

3.4 Brandschutz-, Rauchschutz- und Sicherheitstüren

Lieferung und Montage

- Lieferung und Einbau von Brandschutztüren und Rauchschutztüren in verschiedenen Feuerwiderstandsklassen (z. B. T30, T60, T90 bzw. entsprechend den geltenden bauaufsichtlichen Zulassungen)
- Lieferung und Einbau von Aluminium-Profilsystemtüren mit Anforderungen an Brand-, Rauch-, Schall- oder Einbruchschutz
- Lieferung und Einbau von Stahlblechtüren einschließlich Sonderkonstruktionen
- Lieferung und Montage von Innen- und Außentüren mit Anforderungen an Brand-, Rauch-, Schall- oder Einbruchschutz
- Austausch vorhandener Türanlagen einschließlich erforderlicher Anpassungsarbeiten an angrenzenden Bauteilen
- Nachrüstung bestehender Türanlagen entsprechend gesetzlicher, technischer, betrieblicher oder Hersteller-Anforderungen
- Lieferung und Montage zulassungs- und systemkonformer Beschläge, Schlösser, Türschließer, Feststellanlagen und Zubehörkomponenten

Dokumentation und Übergabe

- Nach Abschluss der Arbeiten sind sämtliche eingebauten Brandschutz-, Rauchschutz- und Sicherheitstüren einschließlich aller relevanten Unterlagen an den Auftraggeber zu übergeben.
- Die Übergabe umfasst insbesondere Zulassungen, Leistungserklärungen, Herstellerunterlagen, Wartungsanleitungen, Prüfprotokolle, Einstellwerte sowie sonstige für den Betrieb erforderliche Dokumentationen.
- Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer die eingebauten Elemente gemeinsam mit der vom Auftraggeber beauftragten Wartungsfirma vor Ort zu begehen und in den laufenden Wartungsbestand zu überführen.
- Der Auftragnehmer hat die für die spätere Wartung erforderlichen Informationen bereitzustellen und die eingebauten Systeme zu erläutern.

Abgrenzung zu Wartungs- und Instandhaltungsleistungen

- Regelmäßige Wartungs-, Inspektions-, Instandhaltungs- und

Sachkundigenprüfungen der hergestellten Leistungen sind nicht Bestandteil dieses Rahmenvertrages.

- Diese Leistungen werden durch eine vom Auftraggeber gesondert beauftragte Fachfirma erbracht.
- Nach Abnahme der Leistungen erfolgt die Aufnahme der eingebauten Elemente in den Wartungsbestand der Wartungsfirma.

Zusammenarbeit mit der Wartungsfirma

- Der Auftragnehmer und die vom Auftraggeber beauftragte Wartungsfirma haben sich hinsichtlich der technischen Übergabe, Dokumentation und Aufnahme der Bauteile in die Wartung eigenständig abzustimmen.
- Die Abstimmung umfasst insbesondere die Übergabe von Einstellwerten, Zulassungen, Prüfunterlagen, Herstelleranforderungen und sonstigen für die Wartung erforderlichen Informationen.
- Die Parteien haben die Übergabe so zu gestalten, dass eine ordnungsgemäße und lückenlose Wartung der Anlagen gewährleistet ist.
- Die Übernahme der Wartungsleistungen durch die Wartungsfirma berührt die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers gegenüber dem ausführenden Auftragnehmer nicht.
- Wartungs- oder Einstellarbeiten der Wartungsfirma führen für sich allein weder zu einem Ausschluss noch zu einer Einschränkung bestehender Gewährleistungsansprüche. Soweit Schnittstellen oder Verantwortlichkeiten betroffen sind, haben die beteiligten Fachfirmen diese einvernehmlich und nachvollziehbar zu dokumentieren.

3.5 Schlösser-, Beschlags- und Türtechnik

- Die Leistungen umfassen insbesondere die Lieferung, Montage, Instandsetzung, den Austausch sowie die Funktionsprüfung von mechanischen und elektronischen Schloss-, Beschlags- und Verriegelungssystemen an Innen-, Außen-, Brandschutz-, Rauchschutz- und Fluchttüren, in Abstimmung mit dem Schießkonzept und Absprache mit dem Verantwortlichen für die Gebäudeschließung der Auftraggeberin.
- Hierzu gehören insbesondere:
- Lieferung und Einbau von Einsteckschlössern, Sicherheitsschlössern und Mehrfachverriegelungen
- Lieferung und Montage von Motorschlössern einschließlich erforderlicher Verriegelungs- und Steuerungskomponenten
- Lieferung und Montage von Motorschlössern mit Panikfunktion für Flucht- und Rettungswege
- Lieferung, Montage und Austausch von Panikbeschlägen und Notausgangsschließungen
- Lieferung und Montage von Profilzylindern, Schließzylindern, Schließanlagen und Sicherheitsbeschlägen (siehe oben)
- Einbau, Austausch und Einstellung von elektrischen Türöffnern, Haftmagneten und Feststellvorrichtungen
- Lieferung und Montage von Türkoordinatoren, Schließfolgereglern und sonstigen Komponenten für zweiflügelige Türanlagen
- Nachrüstung bestehender Türanlagen mit sicherheits- oder

- nutzungsspezifischen Beschlags- und Verriegelungssystemen
- Anpassung, Einstellung und Instandsetzung von Schließ-, Verriegelungs- und Paniksystemen
- Funktionsprüfung und Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft sämtlicher Schloss-, Beschlags- und Verriegelungskomponenten
- Dokumentation der durchgeführten Prüf-, Einstell- und Instandsetzungsarbeiten

3.6 Türschließer und Feststellanlagen

- Lieferung und Montage von Obentürschließern in verschiedenen Ausführungen
- Lieferung und Montage von Türschließern mit Gleitschiene oder Gestänge
- Lieferung und Montage von integrierten Türschließsystemen
- Einstellung von Schließkraft, Schließgeschwindigkeit und Endschlag
- Lieferung und Montage von Feststellanlagen und Feststellvorrichtungen
- Prüfung und Wiederherstellung der Funktion vorhandener Türschließsysteme

3.7 Fenster, Dachfenster und RWA-Anlagen

- Herstellung, Lieferung und Montage von Fenstern aus zertifizierten Aluminium-, Stahl- oder Kombinationsprofilen
- Austausch und Instandsetzung von Fenstern in metallbauweise, einschließlich Beschlag- und Dichtungsarbeiten
- Herstellung und Montage von Innen- und Außenelementen einschließlich Verglasungen
- Nachrüstung und Erweiterung vorhandener Dachfensteranlagen
- Lieferung und Montage von Antrieben für Dachfenster zur Rauch- und Wärmeabzugsfunktion (RWA)
- Anschluss und Inbetriebnahme von Fensterantrieben in Abstimmung mit den vorhandenen RWA-Systemen
- Lieferung, Montage, Anschluss und Funktionsprüfung von Komponenten einer Einbruchmeldeanlage (EMA) zur Überwachung und Sicherung von Gebäuden und Gebäudeteilen gegen unbefugtes Eindringen
- Funktionsprüfung und Dokumentation der eingebauten Komponenten

3.8 Einbau ergänzender Bauteile und Systemkomponenten

- Montage von Lüftungsgittern, Wetterschutzgittern und Revisionsverschlüssen
- Einbau von Verglasungssystemen und Verglasungszubehör
- Lieferung und Montage von Befestigungs-, Verankerungs- und Konsolensystemen
- Herstellung und Montage erforderlicher Unterkonstruktionen
- Nachrüstung sicherheitstechnischer Komponenten an bestehenden Bauteilen

3.9 Nebenleistungen und besondere Leistungen

Nebenleistungen

- Kleinere Putz- und Ausgleichsarbeiten bis 0,5 m² je Schadstelle
- Lieferung sämtlicher Materialien, Geräte, Werkzeuge und Hilfsmittel
- Durchführung aller erforderlichen Mess-, Einstell- und Funktionsprüfungen
- Einhaltung der geltenden Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutzvorschriften
- Beachtung der Anforderungen aus DIN-, EN-, Zulassungs- und Herstellervorschriften

Besondere Leistungen (sind im Preisblatt zu berücksichtigen)

- Erstellung von Aufmaßen, Bestandsunterlagen und Dokumentationen
- Erstellung von Revisionsunterlagen und Wartungsprotokollen
- Programmierung und Parametrierung elektronischer Schloss- und Türsteuerungssysteme
- Sachverständigenbegleitungen und behördlich geforderte Nachweise
- Leistungen außerhalb der Regelarbeitszeiten
- Gewerkenaher Schosserarbeiten

3.10 Entsorgung von KMF-Material (künstliche Mineralfasern) inklusive Schutzmaßnahmen

Der Auftragnehmer hat bei Ausbau-, Demontage-, Transport- und Entsorgungsarbeiten an mineralischen Dämmstoffen alle erforderlichen Schutz-, Arbeits- und Entsorgungsmaßnahmen unter Einhaltung der jeweils geltenden Vorschriften (insbesondere TRGS 521, Gefahrstoffverordnung sowie abfallrechtliche Bestimmungen) auszuführen. Sofern Herkunft, Alter oder Ungefährlichkeit der Mineralwolle nicht eindeutig nachgewiesen sind, ist diese vorsorglich als gefährlicher Stoff zu behandeln. Mineralwolle, die vor 1996 eingebaut wurde, gilt grundsätzlich als alte Mineralwolle.

Vor Beginn der Arbeiten ist der Auftragnehmer verpflichtet, die betroffenen Bauteile und Arbeitsbereiche eigenständig auf mögliche Belastungen zu prüfen. Hierzu sind vorhandene Unterlagen auszuwerten sowie eine Ortsbesichtigung durchzuführen. Die geplanten Arbeiten sind auf Ausführbarkeit zu überprüfen. Erkennbare Abweichungen, Verdachtsmomente oder fehlende Angaben sind dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen.

Die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, die Auswahl geeigneter Schutzmaßnahmen sowie die Unterweisung der eingesetzten Mitarbeiter liegen in der Verantwortung des Auftragnehmers.

Vorbereitende Maßnahmen

- Eigenständige Prüfung der betroffenen Bauteile und Arbeitsbereiche auf mögliche Belastungen
- Sichtprüfung vor Ort sowie Auswertung vorhandener Unterlagen
- Anzeige von Unklarheiten oder Abweichungen vor Beginn der Arbeiten
- Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung und Unterweisung der eingesetzten Mitarbeiter

Ausführung und Schutzmaßnahmen

- Staubarmer Ausbau und Demontage ohne unnötige Beschädigung oder Verwirbelung
- Vermeidung von Faserfreisetzung durch geeignete Arbeitsmethoden (z. B. vorsichtiges Lösen, Absaugen)

- Einrichtung von Schutzmaßnahmen je nach Bedarf (z. B. Abdecken, Abschottung)
- Einsatz geeigneter persönlicher Schutzausrüstung (PSA)
- Getrennte Sammlung der KMF-Abfälle direkt am Entstehungsort
- Reinigung der Arbeitsbereiche nach Abschluss der Arbeiten

Verpackung und Transport

- Sammlung der Materialien in staubdichten, reißfesten und verschlossenen Säcken oder Big-Bags
- Staubdichtes Verschließen und Kennzeichnen der Gebinde
- Transport ohne Faserfreisetzung und ohne Vermischung mit anderen Abfällen

Entsorgung

- Abgabe an einen zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb
- Entsorgung in der Regel unter AVV 17 06 03* (gefährlicher Abfall)
- Abweichung nur bei nachgewiesener Ungefährlichkeit
- Übergabe der erforderlichen Entsorgungsnachweise (z. B. Wiegescheine, Be-
gleitscheine)

Nebenleistungen

- Gefährdungsbeurteilung und Unterweisung der eigenen Mitarbeiter
- Bereitstellung der Schutzausrüstung
- Zwischen- und Endreinigung
- Mengenerfassung und Dokumentation
- Übergabe der Entsorgungsnachweise

Besondere Leistungen (gesondert zu vergüten)

- Schadstoffuntersuchungen und Analysen
- Erstellung eines Schadstoffkatasters
- Zusätzliche Schutzmaßnahmen bei unvorhergesehenen Befunden
- Entsorgung anderer Gefahrstoffe (z. B. Asbest, PAK, Schimmel)
- Mehrmengen oder Stillstandzeiten